

Lfd. Nr.	Grundleistungen nach den Anforderungen der Eigentümer	In der Grundvergütung enthalten
1	Angebote Rechnungen Mahnungen	✓
2	Belege verwalten	✓
3	Online Banking	✓
4	Personalverwaltung inkl. Der gesetzlichen Abgaben und Jahresmeldungen	✓
5	Umsatzsteuer-Voranmeldung	✗
6	Einnahmenüberschussrechnung	✗
7	Abschreibungen	✗
8	Den baulichen und technischen Zustand des Hauses zu überwachen und die erforderlichen Reparaturen ausführen zu lassen. Reparaturaufträgen oder Aufträgen für sonstige Leistungen, nach Rücksprache mit dem Eigentümer	✓
9	Die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und bei Verstößen abzumahnern und sonst in geeigneter Weise einzuschreiten.	✓
10	Den pünktlichen Eingang aller Miet- und Pachtzahlungen zu überwachen, ggf. auch Miet- und Pachtzahlungen entgegenzunehmen.	✓
11	Mietrückstände oder sonstige Rückstände der Mieter außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen, erforderlichenfalls durch Einschaltung eines geeigneten Rechtsanwaltes. Insoweit hat der Beauftragte Prozessvollmacht und ist berechtigt, anderen Personen Unterprozessvollmacht zu erteilen. Die Kostenübernahme für gerichtliche Maßnahmen und auch anfallenden Rechtsanwalts-honorare sind bei jedem notwendigen Einzelfall vorab gesondert zu vereinbaren.	✓

Lfd.Nr.	Grundleistungen nach den Anforderungen der Eigentümer	In der Grundvergütung enthalten
12	Die pünktliche Zahlung aller Ausgaben wie öffentliche Abgaben, Versicherungsbeiträge, Zinsen und Tilgungen für Kredite, Handwerkerrechnungen etc. zu veranlassen.	✓
13	Durch Abschluss von Lieferverträgen dafür Sorge zu tragen, dass stets das erforderliche Heizungsmaterial vorhanden ist, sowie eine notwendig werdende Aufteilung von Heizkosten und sonstigen Kosten unter den Mietern vorzunehmen und mit Wirkung gegenüber den Mietern zu berechnen.	✓
14	Den Auftraggeber gegenüber Versicherungsgesellschaften zu vertreten, insbesondere die zur Wahrung der Rechte des Auftraggebers erforderlichen versicherungsrechtlichen Anzeigepflichten und Obliegenheiten bei Schadensfällen vorzunehmen.	✓
15	Eingehende Gelder und rechtsgeschäftliche oder sonstige Erklärungen, die an den Auftraggeber als Hauseigentümer gerichtet sind, für den Auftraggeber entgegenzunehmen und unverzüglich für die Weiterleitung an den Auftraggeber zu sorgen.	✓